

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 27.07.2022

Vorlagen-Nr.: 3/083/2022

Berichterstatter: Sigrid Schirmer, Lara Heidecker

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Umbenennung einer Ortsstraße, Benennung eines beschränkt-öffentlichen Weges im Gaisfeld IV

Sachverhaltsdarstellung:

Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG):

„Die Gemeinden können den öffentlichen Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen“
Laut Geschäftsordnung der Stadt Dinkelsbühl ist der Stadtrat für die Namensgebung von Straßen zuständig.

1. Mit Beschluss v. 25.03.2015 wurde die Straße mit der Fl.-Nr. 1879/27 Gmkg. Dinkelsbühl „Mayrweg“ benannt. Der Mayrweg war als Stichstraße ohne Anbindung zum Gaisfeld IV geplant. Da sich die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts im Gaisfeld IV verzögert, wurde hier eine Planänderung nötig, sodass der Mayrweg die Verbindung zwischen der Obrist-von-Sperreuth-Straße im Gaisfeld III und der Obrist-von-Sperreuth-Straße im Gaisfeld IV darstellt und in Obrist-von-Sperreuth-Straße umbenannt werden soll.
2. Der Fußweg mit der Fl.-Nr. 1879/17, der die Ortsstraßen Abelinweg (O 205) und Torwächterstraße (Fl.-Nr.1880/60) verbindet, bedarf einer Benennung. Vorschlag: Marodeurweg



Vorschlag zum Beschluss:

1. Der als Ortsstraße gewidmete Mayrweg wird umbenannt und erhält die Bezeichnung Obrist-von-Sperreuth-Straße.
 2. Der Fußweg (Fl.Nr. 1879/17) zwischen Abelinweg und Torwächterstraße erhält die Bezeichnung „Marodeurweg“.
-